

## **FRAKTIONSÜBERGREIFENDER ANTRAG DES BEZIRKSAUSSCHUSS 3 MAXVORSTADT**



München, den 23.09.2025

### **Kein Verkauf der Liegenschaft des Strafjustizzentrums**

#### **Antrag**

#### **Kein Verkauf der Liegenschaft des Strafjustizzentrums (Nymphenburger Straße / Ecke Sandstraße)**

Der BA3 fordert die LHM auf, sich beim Freistaat Bayern dafür einzusetzen, dass

1. das Grundstück des Strafjustizzentrums im Eigentum des Freistaats verbleibt und durch diesen entwickelt wird. Hierbei stehen folgende Forderungen voran:
  - a) Wohnraumschaffung: mind. 70% der bebauten Fläche sind für Wohnraum nach der Münchner Mischung vorzusehen.
  - b) Grün- und Freiflächen: Bäume und Grün sind in Anzahl und Fläche zu erhalten.
2. die Asbestsanierung des Gebäudes im Aufgabenbereich des Freistaates verbleibt und durch diesen durchgeführt wird.
3. die angekündigte Machbarkeitsstudie dem BA vorgestellt und zur Verfügung gestellt wird.

#### **Begründung**

Das Grundstück und Gebäude liegen zentral und sehr gut angebunden mitten in der Maxvorstadt. Nun hat der BA nach vielen Gesprächen und anderweitigen Beteuerungen aus der Presse erfahren, dass der Freistaat einen Verkauf des Geländes plant. Dies ist für uns nicht hinnehmbar. Die Maxvorstadt und auch die LHM brauchen bezahlbaren Wohnraum. Nach anderen Verkäufen – bspw. Seidlstraße an Apple – muss der Freistaat seiner Verpflichtung zum Wohnungsbau nachkommen. Nur so ist eine ökologisch und sozial-verträgliche Verwertung des Geländes möglich.